



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010/ 2011

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW ab 29.06.2011 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Gemeinde Schalksmühle – Fachbereich für Finanzen und EDV - Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Schalksmühle, 15.06.2011

Der Bürgermeister
Gez. Schönenberg